

KATASTROPHENMEDIZIN

Zu dem Kommentar „Was heißt ‚Vorbereitung‘?“, in Heft 46/1985, Seite 3389:

Falscher Eindruck?

Es entsteht der Eindruck, als sei die abschließende Podiumsdiskussion über das geplante Zivilschutzgesetz auf dem 5. Medizinischen Kongreß zur Verhinderung des Atomkrieges nicht zustande gekommen, weil den Veranstaltern plötzlich die Lust an oder der Mut zu einer Auseinandersetzung über dieses Thema abhandengekommen sei... Nach den kaum anzweifelbaren Angaben der Kongreßleitung mußte die Veranstaltung vielmehr scheitern, weil die ebenfalls eingeladenen Vertreter des Bundesinnenministeriums, heftige Befürworter des neuen Zivilschutzgesetzes, es nicht für notwendig hielten, auf zum Teil monatelang vorher ergangene... Einladungen zu reagieren, geschweige denn sich der Diskussion zu stellen.

Dr. Hans-Michael Jarzembowski
Wanner Straße 46
4200 Oberhausen 11

Nicht repräsentiert

Sie behaupten, die Veranstalter in Mainz hätten die abschließende Podiumsdiskussion über das geplante Zivilschutzgesetz „ausfallen lassen“! Sie behaupten da doch ganz be-
wußt etwas Falsches! Tatsache ist, daß die Veranstaltung nicht stattfinden konnte, da weder der Staatssekretär des Innenministeriums, Herr Spranger, noch ein Vertreter den Mut hatten, sich einer öffentlichen Diskussion zu diesem Thema zu stellen...

Dr. med. Bertheide Nickl
Hermann-Fuld-Straße 3
8480 Weiden



Auch Ost-Anatolien scheint von einer Ärzteschwemme betroffen zu sein. Die Ausmaße der Arztschilder, wie hier in Kars an der russisch-türkischen Grenze beobachtet, dürften hierzulande aus Gründen der Berufsordnung auf erhebliche Einwände stoßen.

Dr. Dr. med. Eckart Seinberger
Internist
Jensenstraße 8
8210 Prien/Chiemsee

TODESSTRAFE

Zu dem Leserbrief von Dr. med. Arndt Bischoff, in Heft 43/1985, Seite 3147:

Ganz anders

Den Ausführungen... ist nichts hinzuzufügen. Es ist aber ein grundlegendes Mißverständnis, wenn der Autor behauptet, im Neuen Testament (Matth. 18,6) fordere Christus die Todesstrafe durch Ertränken bei Kindesmißhandlungen. Es heißt ganz anders: „Die Jünger traten zu Jesus und fragten: Wer ist der Größte im Reich der Himmel? Und er rief ein Kind herbei und stellte es mitten in ihren Kreis und sprach: Ja, ich sage Euch, wenn Ihr nicht innerlich umkehrt und das Wesen des Kindes in Euch belebt, werdet Ihr den Zugang zum Reich der Himmel nicht finden. Je mehr ein Mensch in Demut das

Wesen des Kindes in sich belebt, um so größer ist er im Reiche der Himmel. Wer sich im Vertrauen auf mich in das Wesen eines solchen Kindes vertieft, der findet in dem Kinde mich. Wer aber die Glaubenskraft stört, die sich aus dem Kindeswesen mir zuwendet, ihm wäre es besser, man legte ihm einen Mühlstein um den Hals und versenkt ihn damit in die Tiefen des Meeres. Wehe der Menschheit wegen der Störungen des inneren Werdens. Zwar sind diese Störungen schicksalsnotwendig, aber wehe dem Menschen, durch den sie geschehen. Wenn Deine Hand oder Dein Fuß Dich von Deinem höheren Wesen trennen, so schlage sie ab und wirf sie von Dir... Hütet Euch vor der Verachtung dieser zart aufkei-

Unhaltbar

Es ist exegetisch völlig unhaltbar zu behaupten, daß im Neuen Testament Christus die Todesstrafe durch Ertränken bei Kindesmißhandlungen fordere (Matthäus 18,6). Vielmehr meint dieses Jesuswort, daß die Verführung zum Glaubensabfall von Gott, dem ewigen Richter, mit einer Strafe geahndet wird, die schlimmer ist als das Ertränktwerden mit einem Mühlstein um den Hals im Meer: mit der ewigen Verdammnis. Das Ertränken war als ausländische Strafe bzw. als Racheakt im Judentum verpönt, wohl besonders deshalb, weil diese grausame Hinrichtungsart dem Toten die Bestattung verwehren sollte. Insofern ist es unwahrscheinlich, daß Jesus eine solche Strafe fordert hat.

Eine theologische Rechtfertigung der Todesstrafe im Neuen Testament kann allenfalls aus dem Römerbrief des heiligen Paulus abgeleitet werden, der der

menden Kräfte im Menschen. Ich sage Euch, daß die Engel, die alles Kindeswesen führen, in den Himmeln unablässig das Angesicht meines Vaters schauen, der in den Himmeln ist.“

Es geht nicht um die „Forderung“ der Todesstrafe durch Christus, sondern darum, daß die Verachtung kindlicher Vertrauenskräfte durch einen Menschen schlimmer ist, als wenn er getötet würde. Im letzteren Fall verliert er das physische Leben. Im ersteren Fall verliert er einen Teil seines moralischen Wesens...

Dr. med. Hanswilhelm Beil
Arzt für Allgemeinmedizin
Volksdorfer Damm 34
2000 Hamburg 67

staatlichen Autorität das Recht zugesteht, „das Schwert zu tragen“ (Röm 13,4). Ob sie von diesem Recht Gebrauch macht, ist eine andere Frage. Der häufig anzutreffende Mißbrauch der Todesstrafe durch staatliche Autoritäten gebietet wohl einen grundsätzlichen Verzicht auf sie.

Dr. theol. Bernd Uhl
Ordinariatsrat
Erzbischöfliches Ordinariat
Herrenstraße 35
7800 Freiburg

FERNHEILUNG

Zu den Leserbriefen von Dr. Ute Behnert-Breitländer und Dr. Christina Göhring, in Heft 43/1985, Seiten 3148 und 3150:

Unerklärlich

Frau Behnert-Breitländer berichtet über Blutgerinnung unter dem Einfluß eines Heilers und bemüht sich um physikalische Erklärung. Frau Christina

Der
Deutsche
Ärzte-
Verlag
wünscht
allen
Lesern
und
Inserenten
ein Frohes
Weihnachtsfest
und ein
erfolgreiches
Neues Jahr
1986



DEUTSCHER
ÄRZTE-VERLAG
GMBH

Göhring findet es ‚mehr als logisch‘ (?), daß Geistheilungen eintreten, wenn die Patienten darüber informiert sind, daß sich jemand mit ihnen beschäftigen will. Logisch wäre es, wenn alsdann ein jeder die Arztpraxis mindestens verbessert verließ, denn wir beschäftigen uns doch wohl mit ihnen.

Aber ernstlich: „Presente medicae curat“ sagt man. Ja, solche Dinge sind sicherlich zu erleben. Nur, was ist daran logisch? Wir finden es unerklärlich und daher beunruhigend und viel mehr noch die Tatsache der Geistheilungen. Beunruhigend, denn uns muß doch deutlich werden, wie sträflich wir in der Medizin diese Dinge vernachlässigt haben. Und daher wahrscheinlich auch unser intensives Bedürfnis, sie schlicht logisch zu finden, oder aber, sie ernst zu nehmen und unter Bemühung von etwas miraculösen, physikalischen Vorstellungen zu erklären, die Causalität auf alle Fälle zu retten.

Der Beispiele in der belebten Natur, wo physikalische Erklärungen versagen, finden sich viele. Sehr ernst zu nehmende Biologen weisen darauf hin, daß die Causalität nicht durchgängig als Grund biologischer Erscheinungen herangezogen werden kann. Andererseits ist aus der Physik – wir denken an die Quantenmechanik – bekannt, daß auch dort die Causalität, vorsichtig ausgedrückt, relativiert wird. Die gesamte Naturwissenschaft und damit die Anschauung von Mensch und Leben befindet sich in einem gewaltigen Umbruch, aber wir Ärzte wollen gemeinhin nicht davon Kenntnis nehmen. Warum? Wenn wir die anzitierten und andere Zuschriften zum Thema Geistheilung überdenken, meinen wir die Angst zu spüren, von

einer bestürzend neuen Ansicht bezüglich der Kräfte in der Natur überollt zu werden. Dies das eine, aber das andere wohl auch, die Angst, als Mediziner könnte man als Wissenschaftler nicht ernst genommen werden. Tragen wir es mit Würde, unsere Sorge ist ja wohl nicht unser Prestige als ‚Wissenschaftler‘.

Es wird gesagt: Weh, die ich rief die Geister – ! Nun ist die Schwemme unseriöser Heiler und Kurpfuscher da. Nun gewiß sind sie da, aber auch die ernst zu nehmenden Heiler. Und soll man denn wirklich die Schwemme an Pülverchen und Pillen, an Kapseln und Mixturen immer so ganz ernst nehmen, mit denen wir umgehen? . . .

Geistheilungen sind rätselhaft, übrigens ebenso rätselhaft wie etwa die Heilungen in Hypnose. . . Die Hypnose freilich und solche Techniken wollen verdammt ernst genommen sein. Sie sind da, was heißt da ‚logisch‘? Unerklärlich ist es, bestürzend unerklärlich.

Dr. Dr. med. S. Hild
Langenstraße 40
2120 Lüneburg

§ 218

Zu dem Kommentar von Günter Burkart: „Bewußtseinsstrübung um Leben und Töten“, Heft 30/1985, Seite 2170:

Unglückselige Verwechslung

Das makabre Dilemma in Sachen § 218 rührt von der unglückseligen Verwechslung von Sex und Seele her, in der die Kirchen noch heute befangen sind. Sex – ein natürliches Bedürfnis der Menschen – wurde dadurch zum raffinierten Handels- und Tauschobjekt. ▷